

Neufassung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sozialrecht und Sozialwirtschaft der Fachbereiche Wirtschaftswissenschaften und Sozialwesen der Universität Kassel und Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Fulda vom 15. Dezember 2010

hier: Berichtigung

In der Neufassung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sozialrecht und Sozialwirtschaft der Fachbereiche Wirtschaftswissenschaften und Sozialwesen der Universität Kassel und Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Fulda vom 15. Dezember 2010 (Mittbl. 11/2011, S. 564) ist ein Fehler enthalten, der nachstehend berichtigt wird.

§ 8 Abs. 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sozialrecht und Sozialwirtschaft hat richtig folgende Fassung:

„(1) Masterarbeit und Masterkolloquium bilden das Abschlussmodul. Für dieses Modul werden 18 Credits vergeben. Die Note für das Abschlussmodul wird mit der Gewichtung 75% Masterarbeit und 25% Masterkolloquium angesetzt.“

Kassel, den 29. Februar 2016

Der Präsident der Universität Kassel
Prof. Dr. Reiner Finkeldey